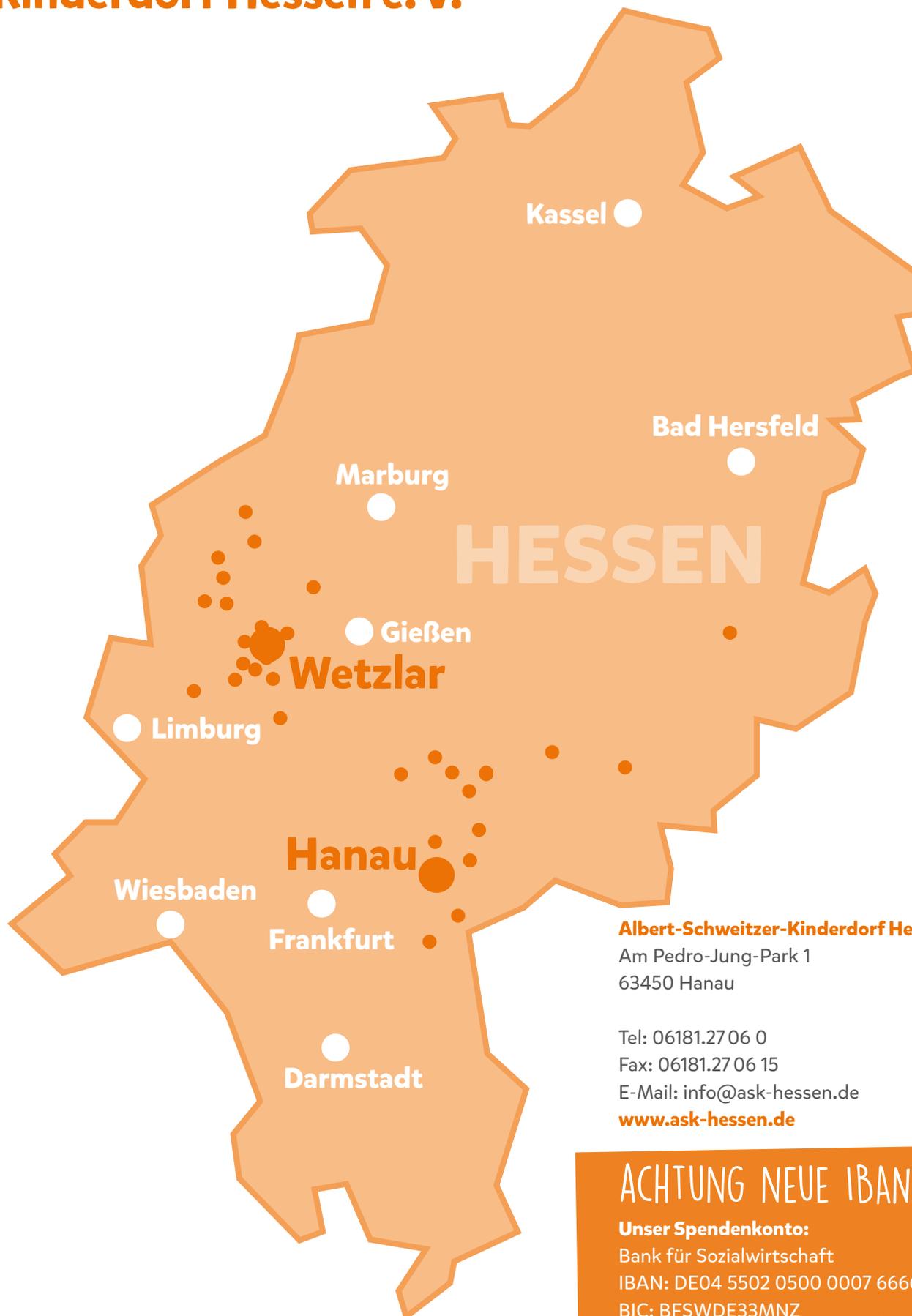


Geschäfts- und Finanzbericht 2022

des Vorstandes und des Aufsichtsrats
des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V.



Die Standorte des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V.



Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V.

Am Pedro-Jung-Park 1
63450 Hanau

Tel: 06181.2706 0
Fax: 06181.2706 15
E-Mail: info@ask-hessen.de
www.ask-hessen.de

ACHTUNG NEUE IBAN!

Unser Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE04 5502 0500 0007 6666 00
BIC: BFSWDE33MNZ

Unsere Leistungen

- **16 Familiengruppen** mit 61 Plätzen
- **11 Wohngruppen** mit 99 Plätzen
- **1 Mädchenjugendwohngruppe** mit 8 Plätzen
- **1 Sozialpädagogische Intensivgruppe** mit 7 Plätzen
- **1 Wochengruppe** mit 9 Plätzen sowie dem Einsatz von Multifamilientherapie
- **3 Tagesgruppen** mit 27 Plätzen
- **1 Vormittagsgruppe** mit 6 Plätzen
- **Programme für familienorientierte, ressourcenaktivierende, stationäre Hilfen**
 - Hanauer Gruppe mit 10 Plätzen und ambulanten Hilfen
 - ProFam Wohngruppe mit 9 Plätzen und ambulanten Hilfen
- **Krisenzentrum**
 - 2 Inobhutnahmeeinrichtungen mit 18 Plätzen
 - Ambulanter Krisendienst
 - Bereitschaftserziehungsstellen
- **Betreutes Wohnen mit 24 Plätzen**
- **Ambulante Dienste** mit folgenden Maßnahmen:
 - **SPFH** (Sozialpädagogische Familienhilfe)
 - **FiM** (Familie im Mittelpunkt)
 - **IFB** (Intensive Familienberatung)
 - **VHT** (Video-Home-Training)
 - **MFT** (Multifamilientherapie)
 - **FiF** (Familie im Familienzentrum)
 - **ElternZeit**
 - **26 Familienklassen**
 - **MFT-Gruppen**
 - **Kinder aus der Klemme**
- **Familienberatungsstelle** (über 800 Familien jährlich)
- **Connect** (Fortbildungseinrichtung)





Zweck und Aufgaben des Vereins

Der Verein ist eine gemeinnützige, interkonfessionelle und überparteiliche Personenvereinigung zur ideellen Verbreitung und praktischen Verwirklichung des Kinderdorfgedankens im Geiste Albert Schweitzers.

Der Verein erfüllt Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und den sonstigen nationalen und internationalen Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe. Schwerpunkt ist die Erziehung, Betreuung und die Aus- und Fortbildung schutzbedürftiger Minderjähriger in familienähnlichen Gemeinschaften.

Der Verein erreicht seine Ziele insbesondere durch:

- die Gründung und Führung von Kinderdörfern und anderen Jugendhilfeeinrichtungen zur stationären, teilstationären und ambulanten Betreuung von Minderjährigen
- die Aus- und Fortbildung von Familiengruppenleitungen, Fach- und sonstigem Personal
- den Betrieb von Beratungsdiensten
- die Förderung und Erprobung neuer innovativer Ansätze auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe
- die Förderung des Kinderdorfgedankens in Wort und Schrift
- die Zusammenarbeit mit Vereinigungen mit gleichen oder ähnlichen Zielrichtungen

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hanau datiert vom 28.11.2019. Der Verein wurde am 10. September 1966 gegründet. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hanau unter VR 856 eingetragen.

Organe:

(§ 6 der Satzung)

Die Organe des Vereins sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Aufsichtsrat
- c) Kuratorium
- d) Vorstand.

Mitgliederversammlung

(§ 7 der Satzung)

Die Mitgliederversammlung stellt die Richtlinien für die Arbeit des Vereins auf und entscheidet Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:

- a) Wahl und Abwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats
- b) Beratung über den Stand und die Planung der Arbeit
- c) Entgegennahme des Geschäftsberichts des Vorstandes und des Aufsichtsrats und des Ergebnisses der externen Abschlussprüfung

- d) Beschlussfassung über Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats
- e) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins.

Aufsichtsrat

(§ 8 der Satzung)

Der Aufsichtsrat besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und drei bis fünf weiteren Mitgliedern. Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Herr Rüdiger Nickel, Hanau (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Frau Iris Borrée, Gießen (stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Prof. Dr. Gerd Gehrmann, Nidderau (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Herbert Reus, Hanau
- Frau Rose Zeller-Hofer, Butzbach
- Herr Peter Schneidrowski, Sulzbach
- Herr Antonio Pardo, Wetzlar

Der Aufsichtsrat ist für die strategische Führung des Vereins und die Aufsicht über die Geschäftsführung des Vorstandes zuständig. Er hat ein unbeschränktes Auskunfts- und Informationsrecht, dass er auch durch einen Beauftragten wahrnehmen kann.

Vorstand

(§ 10 der Satzung)

Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus ein bis zwei Personen. Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Verein einzeln.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der übrigen Vereinsorgane. Die Vorstandsmitglieder sind entgeltlich tätig, soweit die Mitgliederversammlung im Einzelfall nichts Anderes beschließt. Sofern nur ein Vorstandsmitglied berufen wird, sind mindestens zwei besondere Vertreter zu bestellen, die als Gast ohne Stimmrecht an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

Herr Dr. Wolfram Spannaus, Wetzlar

Satzung und Leitbild

Die aktuelle Satzung und das Leitbild des Vereins können im Internet unter www.ask-hessen.de eingesehen werden.

Mitgliederversammlung 2022

Die Mitgliederversammlung fand am 08.11.2022 im Tagungsraum im ASK Wetzlar statt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden der Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats und der Bericht über das Ergebnis der externen

Abschlussprüfung entgegengenommen. Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurden Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.

Aufsichtsratsarbeit 2022

Insgesamt fanden zwei Aufsichtsratssitzungen und eine Klausurtagung des Aufsichtsrats statt.

Vorstandsarbeit 2022

Die Geschäftsleitung (Geschäftsführender Vorstand, Verwaltungsleiter, Einrichtungsleitungen) traf sich 2022 zu 7 Vorstandssitzungen, sowie einer ganztägigen und einer zweitägigen Vorstandsklausur.

Bericht des Wirtschaftsprüfers

Die Friedrichs & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Göttingen, erteilte am 30. März 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022.

Deutscher Spendenrat e.V.:

Der Verein ist Mitglied des Deutschen Spendenrat e.V. mit Sitz in Berlin. Die Ziele des Spendenrats sind u. a.

- Für Transparenz gegenüber den Spendenden und der interessierten Öffentlichkeit zu sorgen
- Den ordnungsgemäßen treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen
- Die Einhaltung ethischer Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern
- Spendende und spendensammelnde Körperschaften vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen.

Durch die Unterzeichnung einer Erklärung haben wir uns verpflichtet, hohe Qualitätsstandards einzuhalten. Wir legen unsere Strukturen, unsere Tätigkeit und unsere Finanzen im Rahmen eines Geschäfts- und Finanzberichts jährlich und transparent offen. Eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft jährlich die Übereinstimmung unserer Buchhaltung und unseres Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Vorschriften und den von dem Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IdW) festgelegten Standards sowie die Einhaltung unserer Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V.

Die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats wurde im Auftrag des Vorstandes des Deutschen Spendenrats von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Überprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Als Zeichen dafür wurde uns erneut am 14. Juni 2023 das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats verliehen.

Tätigkeitsbericht des geschäftsführenden Vorstandes und des Aufsichtsrats

Entgelterhöhung

Die Jugendhilfekommission (JHK) in Hessen hat die Tarifierhöhung für 2022 festgelegt. Die Personalkosten sinken um -0,2% (wegen einer tariflichen Überzahlung 2021) und die Sachkosten steigen um 3,42%. Insgesamt bedeutet das eine 0,5 %-Steigerung der Entgelte.

Belegungssituation der Kinderdörfer in Hanau und Wetzlar

Die Belegung und Anfragesituation sind insgesamt sehr gut. Allerdings konnten zwischenzeitlich einige Plätze aufgrund des außerordentlich hohen Krankheitsstandes unserer Mitarbeiter*innen nicht belegt werden. Im Dezember mussten wir sowohl in Hanau als auch in Wetzlar Kinder und Jugendliche auf freie Plätze der anderen Gruppen verlegen, weil die Teams komplett wegen Corona oder Grippe ausgefallen waren.

Personal

Die Personalsituation hat sich extrem verschlechtert in den Berichtsmonaten, sodass wir zu diesen oben genannten drastischen Maßnahmen greifen mussten. Die Ausfälle durch Grippeerkrankungen, die weiteren Engpässe durch Beschäftigungsverbote, z.B. bei Schwangeren, Corona- und Langzeiterkrankten, haben dazu geführt, dass die pädagogischen Mitarbeiter*innen sehr belastet waren. Personal musste überdurchschnittlich viel in verschiedenen Gruppen einspringen, die Hintergrundbereitschaft häufig in den Dienst gehen.

Vereinzelt und immer da, wo irgendwie möglich, halfen Mitarbeiter*innen aus dem familienorientierten Bereich in den stationären Gruppen, um Teil- oder Voll-Dienste oder einzelne Aufträge zu erledigen und zu unterstützen.

Durch diesen Notstand kam es auch zu einem hohen Überstundenaufbau, der hoffentlich 2023 langsam abgebaut werden kann, insofern die Krankheitswelle endlich nachlässt. Die Stimmung in der Belegschaft war auf einem Tiefstand, Krisensitzungen auf allen Ebenen suchten nach kurzfristigen Lösungen.

Die Personalgewinnung wird ein wichtiges Thema für 2023 sein. Zur Krisenbewältigung braucht es bei extremen Krankheitsphasen und bei fehlendem Personal tragfähige Konzepte zur Stabilisierung der Gruppen.

Dabei spielt der Vernetzungsgedanke zwischen den Gruppen eine wichtige Rolle. Die Diskussion hat auf Leitungsebene, Einrichtungsleitung und Erziehungsleitung, begonnen, dass Konzepte mit den Gruppen erarbeitet werden müssen, wie konkret welche Angebote der Gruppen bestehen, falls Kinder aus anderen Gruppen betreut werden müssen.

Immerhin konnten wir zum Ende des Jahres das Pädagogische Personal in den Gruppen entsprechend dem Stellenschlüssel wieder voll besetzen.

Neue Kaufmännische Leitung: Frau Dornfeld

Wir haben im Dezember 2022 eine Nachfolgerin für Herrn Løb als kaufmännische Leiterin einstellen können.

Frau Sabrina Dornfeld ist 43 Jahre alt, Betriebswirtin und geprüfte Personalkauffrau und geprüfte Bilanzbuchhalterin. Sie arbeitete als Kaufmännische Leitung in einem Krankenhaus in Frankfurt. Da sie eine halbjährige Kündigungsfrist hatte, konnte sie erst am 01.07.2023 bei uns anfangen.

Frau Dornfeld wurde vor der Entscheidung zur Hospitation im Kinderdorf eingeladen und sie konnte so alle Mitarbeiter*innen des Zentralen Dienstes kennenlernen, die uns anschließend Rückmeldungen zu Frau Dornfeld gegeben haben. Das Ergebnis dazu hat unsere Entscheidung für sie bestätigt.

Frau Bettina Ohl – Einrichtungsleiterin Hanau und Wetzlar

Frau Ohl geht nach 30 Jahren ASK am 28.02.2023 in den Ruhestand. Frau Ohl war eine besondere Führungskraft, die einen großen Beitrag für die Weiterentwicklung des Vereins geleistet hat und die uns sehr fehlen wird. Sie hat viele

Mitarbeiter*innen gefördert und kritisch begleitet, immer mit dem Ziel, sie zu stärken, selbstbewussten Mitstreiter*innen zu entwickeln.

Ihre aktive, schnelle, aber nie hektische Art, Probleme und kritische Momente zu bewältigen, brachte ihr große Anerkennung auch außerhalb des Vereins, zum Beispiel bei den Jugendämtern, ein.

Frau Swantje Stuhec – neue Einrichtungsleiterin für den stationären Bereich ASK Wetzlar

Seit dem 01. Mai 2022 hat das ASK Wetzlar die neue Einrichtungsleiterin begrüßt, die sich sehr schnell eingearbeitet und neue Impulse eingebracht hat.

Jahresergebnis 2022

Für das Jahr 2022 konnte der ASK Hessen e.V. ein Ergebnis in Höhe von 170.000 € erzielen. (s.u.)

Beitrags- und Spendenbereich

Im Beitrags- und Spendenbereich (Mitgliedsbeiträge, Geldspenden, Zuwendungen aus Stiftungen und Bußgelder) konnten wir ein hervorragendes Ergebnis erzielen. Die Summe aller Spenden und Mitgliedsbeiträge beträgt 1.089.428 € (Vorjahr: 1.080.721 €) – s.u. Wir hatten zu Beginn des Jahres 2022 aufgrund des Ukraine-Krieges und von Corona mit einem deutlichen Rückgang der Erlöse in diesem Bereich gerechnet.

Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Spendenbetreuung hat wieder mit großem Einsatz viele Kontakte hergestellt und

durch zahlreiche Aktionen dafür gesorgt, dass bei vielen Personen das Interesse für unsere Einrichtung geweckt wurde und sie uns finanziell unterstützt haben. Viele Stammspender sind uns treu geblieben.

Tarifänderungen 2022 für den Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-VKA)

Am 18.05.2022 hat die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) gemeinsam mit den Gewerkschaften ver.di, dbb beamtenbund und tarifunion eine Tarifeinigung im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) erzielt.

Diese Tarifverhandlungen haben nichts mit den regulären Entgelttarifverhandlungen für alle Beschäftigten im TVöD-VKA zu tun; diese stehen 2023 an.

Diese Änderungen finden nur Anwendung auf die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst.

Es wurden Regelungen vereinbart, die rückwirkend zum 01.01.2022 (z.B. Regenerationstage) in Kraft treten, andere zum 01. Juli 2022 (z.B. Zahlung der SuE-Zulage) und wieder andere zum 01.10.2024 (Verkürzung der Stufenlaufzeiten).

Alle Beschäftigten im Bereich SuE erhalten rückwirkend zum 01.01.2022 zwei Tage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgeltes (Regenerationstage).





Ab 01.07.2022 erhalten alle Beschäftigten im SuE Bereich eine Zulage in Höhe von 130 €, bzw. 180 € je nach Eingruppierung.

Bei der Zulage handelt es sich um ein in Monatsbeträgen festgelegten Entgeltbestandteil.

Zusätzlich können die Mitarbeiter*innen noch 2 Umwandlungstage in Anspruch nehmen, d.h. sie können ihre Sonderzulage in freie Zeit umwandeln.

Alleine die Zulagen erhöhen die Personalkosten in diesem Bereich um jährlich 3,4 Prozent. Für das ASK bedeutet das eine Erhöhung von ca. 350.000 € (incl. die Erhöhung der Wohnzulage), die nicht sofort refinanziert ist.

Für die Mitarbeiter*innen sind zusätzliche freie Tage einerseits entlastende Zeiten, aber sie gehen zu Lasten der Betreuungszeiten der Kinder und Jugendlichen. Bei einer Wohngruppe mit 9 Plätzen werden 5 pädagogische MA beschäftigt, d.h. 4 zusätzliche freie Tage bedeuten 20 Tage weniger Betreuung pro Gruppe. Auf den Gedanken, mit Anspruch auf Erholungstage auch den Personalschlüssel entsprechend zu erhöhen, sind die Tarifparteien leider nicht gekommen.

Ergebnisbericht zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung am Arbeitsplatz

Der Arbeitsschutz (bestehend aus Vertretern der Leitung, der Betriebsräte und der Arbeitsschutzfirma) hatte veranlasst, dass die Befragung über die BGW (Berufsgenossenschaft für

Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) durchgeführt und ausgewertet wird.

Insgesamt sind die Ergebnisse sehr erfreulich und auch unsere Vertreterin der Arbeitsschutzfirma hat ausgesagt, dass wir sehr zufrieden mit den Ergebnissen sein können. Immerhin haben wir die Belastung von 3 Jahren Corona hinter uns.

Auch die Rücklaufquote von fast 50 % ist für Träger der Jugendhilfe sehr hoch. Bei der letzten Befragung lag sie noch bei 15 %.

Neues Entgelt für die Wohngruppen im ASK Wetzlar

Der neue Jugendamtsleiter der Stadt Wetzlar, Herr Bender, hat mit uns neue Entgelte für die Wohngruppen und für die neue Inobhutnahmegruppe verhandelt. Die Verhandlungen wurden sehr gründlich und in einer guten Atmosphäre durchgeführt und führten zu einem guten Ergebnis.

Dabei zeigte sich, dass Herr Bender offen für neue Entwicklungen in der Jugendhilfe ist und die Zusammenarbeit mit uns fördern will.

Inobhutnahmegruppe im ASK Wetzlar

Nach langen, aber fairen Verhandlungen mit dem Jugendamt Wetzlar konnten die Leistungsvereinbarung, die dazugehörige Konzeption und die Entgeltvereinbarung sehr erfolgreich abgeschlossen werden.

Inobhutnahme bedeutet Unterbringung bei akuter Kindeswohlgefährdung nach § 42 SGB VIII, pädagogische Betreuung,

Sicherung des Lebensunterhalts, unmittelbare Gefahrenabwehr und Unterstützung des Jugendamtes bei der Beratung, Abklärung und Planung des akuten und weiteren Hilfeverlaufs.

Die Gruppe bietet 9 Plätze für Kinder und Jugendliche zwischen 0-17 Jahren an, die von 7 pädagogischen Mitarbeiter*innen (6,8 Stellen) und einer Gruppenleitung betreut werden. Zusätzlich wird unser Therapeutischer Dienst in der Gruppe eingesetzt, um die pädagogischen Mitarbeiter*innen in ihrer schwierigen Arbeit zu unterstützen.

Damit haben wir für die Jugendämter schon 3 Inobhutnahmestellen aufgebaut (Hanau, Hammersbach und Wetzlar).

Die IO Wetzlar geht zum 01.02.2023 an den Start.

Die Inobhutnahmegruppen in Hanau und Hammersbach
Beide Gruppen sind das gesamte Jahr ausgebucht.

Zunehmend psychisch kranke Kinder und Jugendliche, UMAs ohne entsprechendes Helfernetzwerk, länger als nötig verbleibende Kinder und Jugendliche, weil Plätze für weiterführende Hilfen fehlen, sind große Herausforderungen an die Teams.

Im pädagogischen Alltag spielt Corona nicht mehr als Thema die entscheidende Rolle, es geht um die Themen Schule, Verselbstständigung, Berufsbildung, Pubertät und Identität. Die Jugendlichen benötigen dabei kontinuierliche Begleitung, Unterstützung und Motivation.

Familiengruppen

Wir haben Ende 2022 im ASK Hanau nur noch 12 Plätze in den Familiengruppen, sodass es Konzepte schnellstmöglich für den Erhalt von Wohngruppen - Plätzen für kleine Kinder geben muss als Alternative für Familiengruppen. Die Jugendämter fragen ständig danach an.

Diesbezüglich ist bereits ein Treffen zwischen den beiden Einrichtungsleitungen der stationären Bereiche Hanau und Wetzlar und der Leitung der Familienberatungsstelle, Frau Sckell, geplant. Es soll eine Konzeption für eine Wohngruppe für kleine Kinder erarbeitet werden.

Im ASK Wetzlar gibt es noch 12 Familiengruppen, aber wir erleben auch dort einen ständigen Abbau von Plätzen.

Situation der Kinder und Jugendlichen

Insgesamt war das Jahr 2022 für die Kinder aber ein besonders anstrengendes Jahr. Aufgrund von Corona kam es zu permanenten Krankheitswellen, oft einhergehend mit psychischen Einbrüchen, die es auch schwierig gemacht haben, alle schulischen Ziele zu erreichen.

Corona hat die ohnehin schon begrenzten Eingangsvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen in ihrem jeweiligen Leistungsspektrum noch potenziert. Die Selbstwertproblematik und tendenzielle Unsicherheit haben sich durch den deutlich reduzierten Schulbesuch noch verschärft. Die Begleitung der Kinder und Jugendlichen in schulischen Belangen erfordert viel Motivationsarbeit, Anleitung, strukturierende Hilfestellungen, konkrete Unterstützung und Nachhilfe.

Ansonsten werden in unterschiedlichsten Kontexten in der Arbeit in den Wohngruppen die Themen Pubertät und Identität, instabile psychische Verfassung, Beziehungen, Freundschaften, Sexualität, Zukunftsängste bearbeitet. Die Elternarbeit hat dabei einen großen Stellenwert und wird von verschiedenen Fachkräften geleistet.

Multifamilientherapie (MFT) Hessen e.V.:

Wir haben die MFT-Abteilungen Hanau und Wetzlar zusammengeführt in eine MFT Hessen-Abteilung. Da die Kolleg*innen schon seit geraumer Zeit übergreifend zusammenarbeiten, war das ein logischer Schritt.

Die Planungen für die Familienklasse (FKL) in Frankfurt werden konkreter. Die Peter- Ustinov -Stiftung, das Kultusministerium, die Erich Kästner Schule, das staatliche Schulamt und wir wollen das Projekt umsetzen. Ein erstes Gespräch in der Schule ist sehr positiv verlaufen und hat gezeigt, dass die Familienklasse eine sinnvolle Erweiterung im Schulkonzept wäre.

Für das Kinderdorf ist die Stadt Frankfurt ein zentraler und wichtiger Ort für die Implementierung von Multifamilientherapie. Neben dem Ambulanten Projekt und „Kinder aus der Klemme“ ist strategisch der Start einer Familienklasse ein wichtiger Baustein.

Außerdem gibt es in Frankfurt weitere Schulen, die an der Konzeption Familienklasse interessiert sind.

Die durchgeführten „Kinder aus der Klemme“ Kurse in Hanau und Bad Homburg sind gut gelaufen und es gibt nach dem Ende der Durchgänge schon wieder neue Anfragen.

Herr Scharfe, Einrichtungsleiter familienorientierter Bereich Wetzlar, hat im Rahmen der BAG MFT angeboten, zur Qualitätssicherung eine Fachgruppe zum Thema Familienklasse zu leiten. Außerdem gibt es einen ersten Flyer zur Ankündigung der 1. Europäischen Tagung Multifamilientherapie vom 07.- 09. September 2023 in Potsdam, durchgeführt durch die BAG MFT.

Ende Juni 2022 hat die Jubiläumsfeier „10 Jahre Familienklasse“ an der Juliane-von Stolberg-Schule stattgefunden.

Die Feier wurde in einem großen Rahmen begangen und alle wichtigen Vertreter*innen der Kooperation waren anwesend.

In den Grußworten hob der 1. Kreisbeigeordnete des Lahn-Dill-Kreises, Herr Esch, den großen Erfolg von Familienklassen hervor. Er zeigte sich beeindruckt von der Wirkung und der Arbeitsweise dieses neuen Schulangebotes. Er machte deutlich, dass es viele gute Schulprojekte gäbe, aber für ihn die Familienklassen sich von den anderen Projekten nochmal positiv abheben würden.

Auch die Vertreterin des Hessischen Kultusministerium Frau Haarmann – Handouche benannte die tolle Wirkung der Familienklassen und verwies nochmal auf den geplanten weiteren Ausbau des Angebotes. Aktuell gibt es in Hessen 34 Familienklassen, davon werden 25 durch das ASK Hessen durchgeführt. Ca. 20 neue Klassen könnten noch aufgebaut werden.

Frau Haarmann – Handouche betont immer wieder die wichtige Rolle des ASK Hessen bei der Entwicklung der Familienklassen und bedankt sich für die gute Kooperation. Offen ist die Frage, wann die Familienklassen aus dem Projektstatus kommen und regelhaft gesichert durch das HKM unterstützt werden. Es wurde überlegt, den Kultusminister nochmal zu einer Hospitation in eine Familienklasse einzuladen.

Die Uhlandschule in Gießen hat sich für den Preis „beste Schule in Deutschland“ beworben. Bei der Besichtigung durch die Juroren sind diese auf die Familienklasse aufmerksam geworden. Das hat auch das Interesse von Radio FFH geweckt. Es wird noch vor den Ferien ein Besuch des Radios in der Familienklasse geben, verbunden auch mit Interviews.

Wir planen zur Qualitätssicherung der Familienklassen in Hessen die Vernetzung mit den Trägern der Familienklasse. Durch den Austausch sollen gemeinsame Standards gesichert werden. In den Gesprächen mit dem HKM wird immer wieder deutlich, dass für den hessenweiten Ausbau der Familienklassen mehrere Träger notwendig sind. Wir planen ein Trägertreffen für Herbst 2022.

ASK Hanau – Familienorientierter Bereich

In Frankfurt sind die 20 Mitarbeiter*innen zu 112% vollständig ausgelastet. Ende des Jahres gab es den 117. Fall im Ambulanten Dienst Frankfurt.

Weiterhin sind die meisten Anfragen Kinderschutzfälle und Tandemanfragen (Einsatz von mehreren Mitarbeiter*innen für eine Familie). Seit Oktober haben die Anfragen nach Sozialpädagogischen Clearings deutlich zugenommen.

In Frankfurt können nie alle Anfragen bedient werden; trotz der hohen Konkurrenz und wachsenden Trägeranzahl im Stadtgebiet und durch die Corona - Jahre sind die Anfragen hoch geblieben.

Die hohe Fachlichkeit und die verbindlichen Umgangsformen werden in den Rathäusern sehr geschätzt.

Im AD Hanau hat sich eine kontinuierliche Anfrage von ambulanten Hilfen insbesondere im letzten Quartal ergeben. Für den ambulanten Sektor in Hanau können wir als Fazit für 2022 festhalten, dass wir unseren Anteil an ambulanten Hilfen ausgebaut haben, da wir als guter Kooperationspartner gelten, trotz der sehr starken Konkurrenz der vielen kleinen ambulanten Träger im Stadtgebiet Hanau.

Auch die umliegenden Ämter, Kreis Offenbach (OF), Stadt OF, Wetterau, Darmstadt- Dieburg fragen immer wieder an.

Tagesgruppen und Familie im Mittelpunkt (FiM) im ASK Hanau und ASK Wetzlar

In den Tagesgruppen sind immer fast alle Plätze (27) belegt, auch hier gibt es kontinuierliche Anfragen.

Die Beobachtungen aus dem ambulanten Bereich lassen sich auch auf die Arbeit in den Gruppen übertragen. Die Familien, Kinder und Jugendlichen zeigen komplexe und unterschiedliche Problematiken. Es ist eine hohe Anforderung an die Fachkräfte, dieser Überforderung, Erschöpfung und dem Frust der Hilfesuchenden adäquat zu begegnen. Der Umgang mit psychischen Erkrankungen bei Eltern, Suchtproblemen, Gewalt und verdeckter bis offener Armut sind permanente Themen, die im Hilfeprozess mitschwingen.

Auch die Anfragen in „Familie im Mittelpunkt“ (FiM) sind weiter hoch und können aufgrund der personellen Auslastungen nicht alle bedient werden. Insbesondere in Frankfurt gibt es regelrechte Wellen von Anfragen, die dann nicht in diesem Umfang von uns bearbeitet werden können.

Familienberatungsstelle (FB)

Die FB ist seit Jahren eine sehr angesehene Partnerin in den Jugendhilfebereichen MKK und Hanau. 2022 gab es insgesamt 829 Neuaufnahmen, davon wurden 648 abgeschlossen.

Die Weiterentwicklung der FB hat sich auch 2022 fortgesetzt. Mittlerweile gibt es unterschiedliche Angebote (Beratung, Hebammen, § 8a-Fälle-Beratung für Kindertagesstätten, Babyslotsen - Projekt, Übergang Kindergarten/Schule), die alle große Erfolge aufweisen.

Die Leiterin, Frau Sckell führt bei Connect auch Fort- und Weiterbildungen durch, u.a. federführend die Systemische Weiterbildung für unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen.



Babylotsen

Das sehr erfolgreiche Babylotsen - Projekt, das 2019 an den Start gegangen ist, stand kurz vor dem Aus.

Die Babylotsen der 3 Geburtskliniken in Hanau und im MKK wurden in den ersten 3 Jahren weitestgehend über Fördermittel, die Koordinationsstelle des ASK über die Jugendämter MKK und Hanau finanziert.

Die Finanzierung über Fördermittel läuft nur die ersten 3 Jahre (Startphase). Da die Kliniken im letzten Jahr – wie allgemein bekannt – in finanzielle Nöte geraten sind, haben sie angezeigt, dass sie die Kosten für die Babylotsen nicht alleine aufbringen können und ggf. aus dem Projekt aussteigen müssen.

Da 2019 dieses Projekt politisch gewollt war und seit langer Zeit MKK und Hanau gemeinsam aufgetreten sind, haben alle Parteien übereinstimmend für den Erhalt des Projektes gekämpft.

Anfang 2023 wurden alle Beteiligten informiert, dass die Finanzierung gesichert ist und die Kosten der Babylotsen über die Stadt Hanau und den Main-Kinzig-Kreis erstattet werden.

Intensivgruppe (IG) im Kinderdorf Hanau

Die Entgeltverhandlungen mit dem Jugendamt Hanau konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Connect

Das Jahr 2022 war für Connect ein außerordentlich erfolgreiches Jahr:

- Stetiger Zuwachs an Seminartagen und externen wie internen Teilnehmer*innen
- Deutliche Steigerung der Erlöse, trotz Corona-bedingten Einschränkungen in den vergangenen zwei Jahren

- Verlässliche Seminare durchführung, auch in der Corona-Zeit. Nahezu alle Seminare wurden wie geplant durchgeführt oder bei Absagen (Krankheit des Referenten oder geringen Teilnehmer-Zahlen) verschoben
- Etablierung von Online-Angeboten zur Gewinnung von Teilnehmer*innen und Steigerung des Bekanntheits-Grades
- Hohe Nachfrage nach Inhouse-Schulungen aus Deutschland, Österreich und Schweiz
- Zweiter Seminarstandort Frankfurt wurde eingerichtet und sehr positiv angenommen.
- Kooperationen mit Referent*innen, anderen Trägern, öffentlichen Einrichtungen wie Hessisches Kultusministerium (HKM), Hessisches Sozialministerium (HMSI) etc. konnten ausgebaut werden
- Listung der Angebote von Connect in den Datenbanken der Hessischen Lehrerbildungsakademie und der Hessischen Weiterbildungsdatenbank sowie der BAG Multifamilientherapie (MFT)

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist neu strukturiert worden. Es gibt jetzt ein ASK Hessen-Team unter der Leitung von Frau Högler mit insgesamt 4 Mitarbeiter*innen, das sich um die Betreuung der Privatspender und sehr erfolgreich um das Sponsoring kümmert. Die sehr guten Ergebnisse der Geldspenden und Erbschaften kommen nicht zufällig zu Stande. Dass wir keinen Einbruch im Bereich Spenden und Erbschaften erlebt haben, ist in erster Linie der tollen Arbeit dieser Abteilung zu verdanken.

Baumaßnahmen

2022 konnten -wie in den Jahren zuvor- sehr viele Baumaßnahmen umgesetzt werden. Für 2023 werden deshalb keine größeren Instandhaltungskosten mehr anfallen.



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V., Hanau, zum 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e V., Hanau:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V., Hanau - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage

des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Gernäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V., Hanau - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Gernäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verfälschungen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verfälschungen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine

wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Wir erörtern mit den für die Überwachung verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

03. April 2023

Friedrichs & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Michael Sackmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Müller
Wirtschaftsprüfer





Finanzbericht

Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Die Friedrichs & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V. geprüft und am 30. März 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gesamtergebnis

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2022 sind Erträge von 30.183.968,21 € ausgewiesen. Diesen Erträgen stehen 30.013.597,46 € an Aufwendungen gegenüber. Es ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von **170.370,75 €**.

Der Betriebsmittelrücklage wurden 370,75 € und dem Vereinsvermögen wurden 170.000,00 € zugeführt. Das Vereinsvermögen beträgt somit **6.120.000,00 €**.

Die Einnahmen aus Spenden/Erbschaften/Bußgeldern und Mitgliedsbeiträgen beliefen sich auf 2.925.421,47 €.

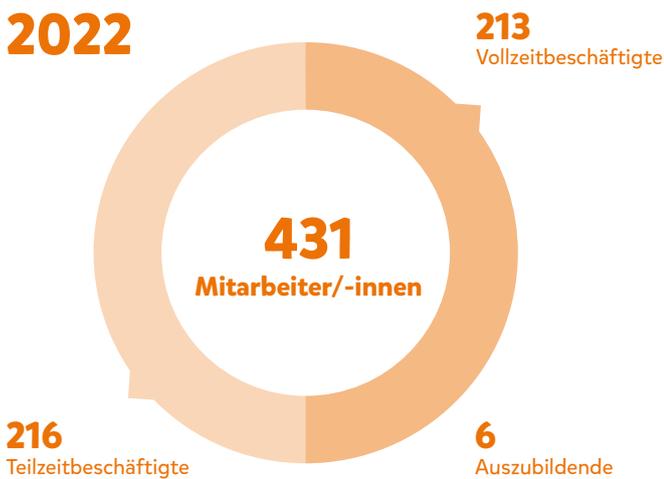
Die Bilanzsumme des ASK hat sich von

16.753.648,03 €	in 2021 um
114.143,78 €	auf
16.867.791,81 €	erhöht.

Personalentwicklung und -veränderungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Zusammensetzung der MitarbeiterInnen:

2022

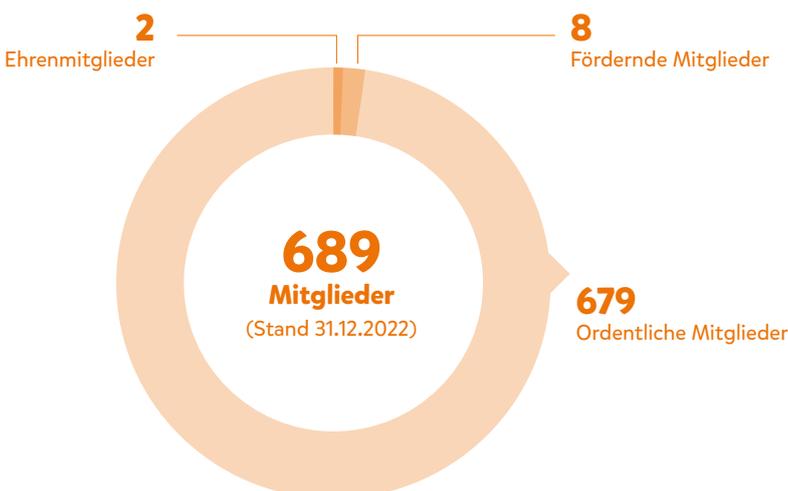


2021



Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:



Die ordentlichen Mitglieder sind zur Zahlung eines regelmäßigen Mitgliedsbeitrages verpflichtet.

Stand 01.01.2022: 738 Mitglieder

➕ Zugang 4

➖ Abgang 53

Stand 31.12.2022: 689 Mitglieder

Mitgliedschaften des Vereins in regionalen und überregionalen Institutionen

Der Verein war im Berichtsjahr Mitglied in folgenden Institutionen:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderdörfer (BAG)
- BAG Multifamilientherapie (MFT)
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGSF)
- Deutscher Fundraising Verband
- Deutscher Jugendherbergverein (DJH)
- Deutscher Spendenrat e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention
- Hilfsverein Albert Schweitzer
- Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGfH)
- SPIN Baden-Württemberg (Video-Home-Training)
- Weiterbildung Hessen e.V.

Spendenaufrufe (Mailings)

Folgende Schriften und Druckerzeugnisse – in Verbindung mit Spendenaufrufen – wurden 2022 veröffentlicht:

- Muttertagsbrief (Frühlingsmailing)
- Weihnachtsbrief
- Jahreskalender
- Kinderlachen ist kostbar (4 Ausgaben in 2022)

Spender- und Mitgliederinformationsveranstaltungen fanden unter großer Teilnahme und regem Interesse in beiden Kinderdörfern statt.

Spendenentwicklung:

Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuwendungen aus Stiftungen, Erbschaften und Geldbußen erhöhten sich insgesamt um T€ 567 (im Vorjahr Rückgang um T€ 51). Erbschaften und Schenkungen sind um T€ 538 gestiegen Zuwendungen aus Stiftungen erhöhten sich um T€ 9 und Geldbußen sind um T€ 21 gestiegen. Gegenläufig wirkte sich ein leichter Rückgang der Spenden um T€ 1 aus, die Mitgliedsbeiträge sind nahezu auf Vorjahresniveau.

Im Einzelnen hierzu:

(Beträge in €)	2022	2021
1. Mitgliedsbeiträge	121.030,94	121.081,06
2. Spenden	858.672,17	859.882,53
Sachspenden	11.231,91	7.304,04
3. Erbschaften	1.804.457,47	1.270.290,48
4. Geldbußen	62.055,00	40.720,00
5. Zuwendungen aus Stiftungen	67.973,98	59.367,11
Gesamtsumme:	2.925.421,47	2.358.645,24

Gewinn- und Verlustrechnung:

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

(Beträge in €)	2022 Geschäftsjahr	2021 Vorjahr
1. Umsatzerlöse	25.976.407,44	26.503.079,43
2. Allgemeine Vereinerträge	2.925.421,47	2.358.645,24
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.248.044,92	930.020,90
4. Personalaufwand	23.319.293,86	22.160.422,80
5. Abschreibungen	786.986,16	781.531,96
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.675.319,04	6.242.251,25
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.094,38	24.789,84
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	38.234,77	1.458,12
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.324,88	177.755,51
10. Sonstige Steuern	33.438,75	31.823,38
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	170.375,75	421.292,49
12. Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00
13. Einstellungen in Rücklagen	-370,75	- 21.292,49
14. Entnahme aus Vereinsvermögen	0,00	0,00
15. Einstellung in Vereinsvermögen	-170.000,00	-400.000,00
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00



Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um T€ 527 (-1,99 %) gesunken. Die allgemeinen Vereinerträge (u.a. Mitgliedsbeiträge, Spenden, Erbschaften) sind dagegen um T€ 567 (+24,03 %) gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben um T€ 318 (+34,20 %) zugenommen.

Der Personalaufwand ist um T€ 1.159 (+5,23 %) gestiegen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hingegen um T€ 567 (-9,08 %) gesunken.

Insgesamt lag das Jahresergebnis mit T€ 170 um T€ 251 unter dem Vorjahresergebnis.

Das langfristig gebundene Vermögen hat sich nach Investitionen von T€ 465 und Abgängen von T€ 273 sowie Abschreibungen von T€ 788 um T€ 595 vermindert und beläuft sich auf T€ 12.988.

Das kurzfristig gebundene Vermögen lag mit 2.158 T€ um 158 T€ über dem Vorjahr.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag T€ 544.

Das Eigenkapital ohne Sonderposten mit Rücklagenanteil hat sich von T€ 6.967 auf T€ 7.137 erhöht.

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr von T€ 7.317 auf T€ 7.747 zugenommen.

Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 110,4 % durch Eigenmittel sowie lang- und mittelfristige Fremdmittel finanziert.

Wetzlar, den 31. März 2022

gez. Dr. W. Spannaus

Bilanz zum 31. Dezember 2022:

Aktiva

(Beträge in €)	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle	12.784.897,17	13.378.347,17
II. Finanzanlagen	143.048,49	143.048,49
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	80.460,46	40.476,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.663.000,34	1.555.354,83
III. Wertpapiere	453.619,77	436.706,88
IV. Kassenbestand, Bundesbank-Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	544.051,56	982.782,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten	138.476,25	155.051,69
	16.867.791,81	16.753.648,03

Passiva

(Beträge in €)	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen	6.120.000,00	5.950.000,00
II. Sonstige Rücklagen	1017.168,90	1.016.798,15
III. Jahresüberschuß	0,00	0,00
	7.137.168,90	6.966.798,15
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	286.944,77	327.043,73
C. Rückstellungen	1.430.077,30	1.774.981,15
D. Verbindlichkeiten	7.746.870,17	7.317.117,92
E. Rechnungsabgrenzungsposten	266.730,67	367.707,08
	16.867.791,81	16.753.648,03





Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bewertet. Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Einzelnen im Zusammenhang mit den Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens des Vereins ist aus dem in der Anlage dargestellten Anlagegitter zu ersehen. Im Einzelnen ist zu den Posten des Anlagevermögens folgendes anzumerken:

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte, planmäßige Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Vermögensgegenstände des abnutzbaren Sachanlagevermögens werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibung auf die Zugänge erfolgt pro rata temporis.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden entsprechend den Pflegesatzvereinbarungen in der Jugend- und Sozialhilfe, die den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen, vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den jeweiligen am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

2. Vorräte

Die Bestandserfassung der Vorräte erfolgte zum Abschlussstichtag. Die Vorräte sind höchstens zu ihren Anschaffungskosten aktiviert worden. Sofern ihnen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Tageswert beizulegen ist, wird dieser aufgrund des strengen Niederstwertprinzips in Ansatz gebracht.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten.

Das Nominalwertprinzip wird beachtet.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wird berücksichtigt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

4. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern Ihnen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Tageswert beizulegen ist, wird dieser aufgrund des strengen Niederstwertprinzips in Ansatz gebracht. Das Wertaufholungsgebot wird berücksichtigt.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen die Zahlung von für Januar 2023 in Höhe von T€ 131. Darüber hinaus werden als sonstige Rechnungsabgrenzungsposten im Geschäftsjahr verausgabte Zahlungen ausgewiesen, die das Folgejahr betreffen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Wesentlichen im Geschäftsvereinnahme Pflugesatzlerlöse, die das Folgejahr betreffen sowie noch nicht verausgabte Haushaltungsgelder.

6. Ergebnisverwendung

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen den Jahresüberschuss mit T€ 170 dem Vereinsvermögen zuzuführen sowie T€ 0,4 in die zweckgebundenen Rücklagen einzustellen.

7. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB unter Erweiterung des Gliederungsschemas des § 266 HGB hier ausgewiesen. Die ertragswirksame Vereinnahmung erfolgt über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01. Januar	327
Auflösung	40
Stand am 31. Dezember	287

8. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen in angemessenem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen sind jeweils mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt und enthalten im Wesentlichen Kosten des Jahresabschlusses und der Aufbewahrung von Daten und Geschäftsunterlagen, Berufsgenossenschaftsbeiträge, unterlassene Instandhaltungen, Überstunden- und Urlaubsüberhänge sowie Jubiläumszuwendungen.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie betreffen im Einzelnen:

	Stand zum Jahresende (VJ)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (VJ)	davon mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr (VJ)	davon mit einer Restlaufzeit von Mehr als fünf Jahren	davon durch Pfand- und ähnliche Rechte gesichert	Art der Sicherheit
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.910 (6.475)	835 (0)	6.075 (6.475)	5.027	6.910	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241 (297)	241 (297)	0 (0)	0	0	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	595 (545)	595 (545)	0 (0)	0	0	GS SÜ
- davon aus Steuern	233 (235)	233 (235)	0 (0)	0	0	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	88 (84)	88 (84)				
Insgesamt	7.746 (7.317)	1.671 (842)	6.075 (6.475)	5.027	6.910	

GS = Grundschnulde
SÜ = Sicherungsübereignung

10. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen für künftige Wirtschaftsjahre in Höhe von nominal T€ 286.

III. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge

Die Erträge beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Tagessätzen und Fachleistungsstunden, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Nachlässe sowie Personal- und Sachkostenzuschüsse.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Erträge aus Eigenanteil, Essensgeld und Unterkunft, der Bundesagentur für Arbeit und der gesetzlichen Krankenkassen, Versicherungsentschädigungen sowie Erträge aus Anlagenabgängen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen.

Die folgenden sonstigen betrieblichen Erträge sind einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen:

	T€
Übrige periodenfremde Erträge	11

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Haushaltsgelder, Grundstücksaufwendungen, Instandhaltungs- und Verwaltungsaufwendungen, Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Miet- und Leasingaufwendungen.

Von diesen Aufwendungen sind T€ 27 einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen.

IV. Sonstige Angaben

1. Organe

Dem geschäftsführenden Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Dr. Wolfram Spannaus (Erziehungswissenschaftler), Wetzlar

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Rüdiger Nickel, Hanau (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Frau Iris Borrée, Gießen (stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Prof. Dr. Gerd Gehrman, Nidderau (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Herbert Reus, Hanau

- Frau Rose Zeller-Hofer, Butzbach
- Herr Peter Schneidrowski, Sulzbach
- Herr Antonio Pardo, Wetzlar

2. Mitarbeiter

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Zusammensetzung der Mitarbeiter:

	2022	2021
Vollzeitbeschäftigte	213	210
Teilzeitbeschäftigte	216	233
Auszubildende	6	4
	435	447

3. Mehrspartenrechnung

Nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e. V. ist eine Aufteilung der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten ein Bestandteil des Anhangs. Die sogenannte Mehrspartenrechnung ist als Anlage beigefügt.

Hanau, den 03. April 2023



gez. Dr. Wolfram Spannaus
Geschäftsführender Vorstand

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Ifd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR		Vermögensverwaltung EUR
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR				
1.	Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	2.925.421,47			0,00			0,00	2.925.421,47	2.925.421,47		
		121.030,94			0,00			0,00	121.030,94	121.030,94		
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	24.604.324,58			0,00			0,00	24.604.324,58	24.604.324,58		
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
4.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	1.337.272,86			0,00			0,00	1.337.272,86	1.337.272,86		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	1.242.755,96			0,00			0,00	1.152.420,37	1.152.420,37	90.335,59	
	Zwischensumme Erträge	30.109.774,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.019.439,28	30.019.439,28	90.335,59	0,00
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
8.	Materialaufwand	0,00			0,00			0,00		0,00		
9.	Personalaufwand	23.319.293,86		28.197,00	28.197,00			253.772,96	253.772,96	23.031.285,99	23.313.255,94	6.037,92
	Zwischensumme Aufwendungen	23.319.293,86	0,00	28.197,00	28.197,00	0,00	253.772,96	253.772,96	23.031.285,99	23.313.255,94	6.037,92	0,00
10.	Zwischenergebnis 1	+ 6.790.481,01	0,00	- 28.197,00	- 28.197,00	0,00	- 253.772,96	- 253.772,96	+ 6.988.153,29	+ 6.706.183,34	+ 84.297,67	0,00
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00		0,00		
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	40.098,96			0,00			0,00	40.098,96	40.098,96		
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	786.986,16			0,00		11.961,01	11.961,01	772.390,63	784.351,64	2.634,52	
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.675.319,04		66.837,45	66.837,45		107.238,74	107.238,74	5.481.293,46	5.655.369,65	19.949,39	
16.	Zwischenergebnis 2	+ 368.274,77	0,00	- 95.034,45	- 95.034,45	0,00	- 372.972,71	- 372.972,71	+ 774.568,16	+ 306.561,01	+ 61.713,76	0,00

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR		Vermögensverwaltung EUR
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR				
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	22.186,74			0,00			0,00		0,00	22.186,74	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.907,64			0,00			0,00	11.907,64	11.907,64		
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	38.234,77			0,00			0,00		0,00	38.234,77	
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.324,88			0,00			0,00	160.324,88	160.324,88		
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
23.	Ergebnis nach Steuern	+ 203.809,50	0,00	- 95.034,45	- 95.034,45	0,00	- 372.972,71	- 372.972,71	+ 626.150,92	+ 158.143,77	+ 45.665,73	
24.	Sonstige Steuern	33.438,75		0,00	0,00		0,00	0,00	33.066,81	33.066,81	371,94	
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 170.370,75	0,00	- 95.034,45	- 95.034,45	0,00	- 372.972,71	- 372.972,71	+ 593.084,11	+ 125.076,96	+ 45.293,79	
Erträge gesamt (EUR)		30.183.968,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.071.445,88	30.071.445,88	112.522,33	
Erträge (%)		100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	99,63%	99,63%	0,37%	
Aufwendungen gesamt (EUR)		30.013.597,46	0,00	95.034,45	95.034,45	0,00	372.972,71	372.972,71	29.478.361,77	29.946.368,92	67.228,54	
Aufwendungen gesamt (%)		100,00%	0,00%	0,32%	0,32%	0,00%	1,24%	1,24%	98,22%	99,78%	0,22%	

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

	Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen		
1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Verfügt die Organisation		
a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen		
1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichendem Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses		
a) vollständig,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) schlüssig und nachvollziehbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- | | Ja | Nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten: | | |
| a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |



Albert-Schweitzer-Kinderdorf

Hessen e.V.

Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V.

Am Pedro-Jung-Park 1
63450 Hanau

Tel: 06181.27 06 0

Fax: 06181.27 06 15

E-Mail: info@ask-hessen.de

www.ask-hessen.de

ACHTUNG NEU!

Unser Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE66 3702 0500 0007 6666 00

BIC: BFSWDE33MNZ

Verantwortlich für den Inhalt:

Herr Dr. Wolfram Spannaus
Geschäftsführender Vorstand

Gestaltung

thisispeng.de



GEPRÜFTE
TRANSPARENZ.

Spendenzertifikat
Deutscher Spendenrat

